

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2006

Nr. 2006/695

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE): Kapazitätserweiterung der Schlammentwässerungsanlage, zusätzlicher Dekanter / Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ersucht mit Schreiben vom 3. Februar 2006 um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds an den Einbau eines zusätzlichen dritten Dekanters zur Kapazitätserweiterung und Sicherstellung eines durchgehenden Betriebes der Schlammentwässerungsanlage bei Ausfällen oder Revisionen.

2. Erwägungen

Die bestehende Schlammentwässerungsanlage wurde im Jahre 1999 umgebaut, dem Stand der Technik und den dazumaligen Betriebserfordernissen angepasst. In den Jahren 2002-2005 wurde die ARA Emmenspitz ausgebaut und saniert. Sie ist seit Sommer 2005 wieder im Vollbetrieb. Das mit der Sanierung der ARA eingeführte neue Konzept der Schlammbehandlung, nach welchem der Klärschlamm nicht mehr ausgefault, sondern als Frischschlamm direkt der Entwässerungsanlage zugeführt wird, ergibt eine grössere zu entwässernde Schlammmenge. Die Fremdschlammanlieferung von den umliegenden Kläranlagen ist zunehmend. Mit dem Verbot der Klärschlammausbringung, welches im Oktober 2006 in Kraft tritt, wird die zu entwässernde Fremdschlammmenge zusätzlich zunehmen. Um eine durchgehende Schlamm Entsorgung unter den neuen Voraussetzungen und bei einem Ausfall oder bei einer Revision sicherzustellen, hat der Vorstand des ZASE den Einbau einer dritten Dekanterlinie beschlossen. Die Erstellungskosten sind gemäss Detailprojekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Holinger AG, Bern, vom 2. Februar 2006 auf Fr. 605'000.--, bzw. Fr. 650'980.-- inkl. MwSt. veranschlagt.

Diese zusätzliche Schlammentwässerung wird anstelle einer vorgesehenen Trocknungsanlage erstellt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat nämlich gezeigt, dass mit der 1999 umgebauten Schlammentwässerungsanlage der vorbehandelte Schlamm ohne Trocknungsprozess in der Kehrichtverbrennungsanlage verbrannt werden kann. Die Schlamm Trocknungsanlage, welche mit RRB Nr. 749 vom 1. April 1997 bewilligt wurde, hätte die Solothurner Gemeinden ca. Fr. 7.0 Mio. gekostet und wäre mit rund Fr. 3.16 Mio. subventioniert worden. In Anbetracht dessen, dass mit der deutlich günstigeren Schlammentwässerungsanlage der Klärschlamm vorschriftsgemäss entsorgt werden kann und zudem die Ergänzung der Schlammentwässerungsanlage mit einer dritten Dekanterlinie bedingt ist durch die ARA-Erweiterung und das Klärschlammaustragsverbot, wird gestützt auf die Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds das Bauvorhaben als Nachtrag zur ARA-Erweiterung als subventionsberechtigt betrachtet.

3. Beitragsberechtigte Kosten und Berechnung des Fondsbeitrages

Aufgrund des vom Amt für Umwelt geprüften Detailprojektes mit Kostenvoranschlag, ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Holinger AG, Bern, mit Datum vom 2. Februar 2006 betragen die beitragsberechtigten Kosten Fr. 650'980.-- (inkl. MwSt.). Diese sind zu 100 % beitragsberechtigt. Gemäss neuem Kostenverteiler Rechnung 2004 / Budget 2006, Investitions-, Betriebskosten und Erneuerungsfonds, vom 31. Dezember 2004, beträgt der Anteil der Solothurner Gemeinden an den Gesamtkosten 83.75 %. Die restlichen 16.25 % Anteil entfallen auf die Berner Gemeinden. Die für die Solothurner Gemeinden massgebenden beitragsberechtigten Kosten betragen demnach Fr. 545'196.-- (inkl. MwSt.).

4. Beschluss

Gestützt auf §§ 38 ^{quinquies} und 38 ^{sexies} des kantonalen Gesetzes über die Rechte am Wasser vom 27. September 1959 (Wasserrechtsgesetz, BGS 712.11) und §§ 3, 8, 12 und 14 der kantonalen Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds vom 8. September 1999 (BGS 712.14):

- 4.1 An die ausgewiesenen, beitragsberechtigten Kosten für die Erstellung der dritten Dekanterlinie auf der ARA Emmenspitz, Zuchwil, in Höhe von Fr. 545'196.-- (inkl. MwSt.) gemäss Detailprojekt mit Kostenvoranschlag vom 2. Februar 2006, wird dem Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, Zuchwil, zu Gunsten der Solothurner Gemeinden ein Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds (KA 362000/A 30001 TP 326, Beiträge an Gewässerschutzbauten) in der Höhe von 35 % von Fr. 545'196.-- = **Fr. 190'819.--** gewährt.
- 4.2 Die Auszahlung des Fondsbeitrages erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel, aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften, genehmigten Schlussabrechnung. Zu beachten ist die Richtlinie des Amtes für Umwelt über die Auszahlung der Fonds- und Bundesbeiträge für Gewässerschutzbauten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle Gewässerschutz (GB)

Amt für Umwelt, Fachstelle Siedlungsentwässerung (UW)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Dr. Peter Boner, Präsident Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, Wengistrasse 42, 4500
Solothurn

Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme, Sekretariat ARA, Emmenspitz, 4528 Zuchwil

Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Wasser, 3003 Bern

Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Holinger AG, Ingenieurunternehmen für Verfahrens-, Umwelt- und Bautechnik, Brunnmattstrasse
45, 3000 Bern 14